

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.07.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	310.300,00	0,00	3.263.400,00	3.573.700,00
die Ausgaben	310.300,00	0,00	3.263.400,00	3.573.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	78.500,00	1.973.100,00	1.894.600,00
die Ausgaben	0,00	78.500,00	1.973.100,00	1.894.600,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 1.826.000,00 EUR
auf 1.620.000,00 EUR

Krummesse, den 12.07.2018

Gemeinde Krummesse
gez. Fiebelkorn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 12.07.2018

Gemeinde Krummesse
gez. Fiebelkorn
Bürgermeister